

Unterweisung für die ArbeitnehmerInnen zur HitzeschutzVO

Name: _____

Die ArbeitnehmerInnen wurden zu folgenden Punkten betreffend Arbeiten im Freien bei Hitze und UV-
Belastung unterwiesen:

- Die Umsetzung der Maßnahmen der HitzeschutzVO orientiert sich an den Hitzewarnungen der Geosphere Austria. Hitzewarnungen können auf der Webseite der GeoSphere Austria (geosphere.at) tagesaktuell und in Form einer 5-Tages-Prognose auf Bezirksebene abgerufen werden.
- Hitze kann den menschlichen Organismus stark beanspruchen, während UV-Strahlung insbesondere Haut und Augen schädigen kann. Zudem können Konzentration und Leistungsfähigkeit unter diesen Bedingungen nachlassen, wodurch auch das Unfallrisiko steigt. Bei starker Belastung können hitzebedingte Beschwerden wie Hitzeerschöpfung oder Hitzschlag auftreten, wobei Betroffene Symptome oft nicht sofort selbst erkennen.
- Im Zeitraum April bis September, insbesondere zwischen 11:00 und 15:00 Uhr, ist auf ausreichenden UV-Schutz zu achten – auch bei Bewölkung. Es sind Kopfbedeckung und Sonnenbrillen zu verwenden, der Oberkörper ist mit textiler Bekleidung zu bedecken sowie Hosen bis zumindest zum Knie zu tragen.
- Ab einer Hitzewarnung der GeoSphere Austria – Stufe 2 (gefühlte Temperatur ab 30 °C) – sind folgende Maßnahmen bestmöglich einzuhalten: regelmäßige Trinkpausen einhalten, ausreichend trinken und keinen Alkohol konsumieren. Vorbereitende Arbeiten sollen nach Möglichkeit in schattige oder kühle Bereiche verlegt und die Arbeitsbelastung, falls möglich, reduziert werden.
- Die ArbeitnehmerInnen wurden darauf hingewiesen, auf Hitzesymptome – auch bei KollegInnen – zu achten. Dazu zählen insbesondere Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Krämpfe, heiße, trockene oder stark schwitzende Haut sowie Bewusstseinsstörungen.
- Auf folgende Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Hitzesymptomen wird hingewiesen: Die Arbeit ist zu unterbrechen und betroffene Personen sind in den Schatten oder in kühle Räume zu bringen. Der Körper soll mit feuchten Tüchern gekühlt und enge Kleidung gelockert werden. Bei Kreislaufproblemen bzw. Hitzschlag können gegebenenfalls die Beine hochgelagert werden. Zudem sollen Betroffene langsam trinken. Bei Bewusstlosigkeit ist die Person in die stabile Seitenlage zu bringen. Bei Verschlechterung oder Bewusstlosigkeit ist der Notruf (144) zu wählen.
- Zudem wurde informiert, dass die freiwilligen Untersuchungen bei regelmäßiger Arbeit im Freien erweitert wurden, nachdem Hautkrebs in die Berufskrankheitenliste aufgenommen wurde. Ziel ist die frühzeitige Erkennung von Hautveränderungen durch eine Basisuntersuchung durch ArbeitsmedizinerInnen; bei Auffälligkeiten soll eine fachärztliche Abklärung erfolgen.

Die Unterweisung erhalten am

Unterschrift